

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 03.02.2015, im Seeheim, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Heinrich Johannsen jun.
Herr Peter Koßmann
Herr Gerhard Schau
Herr Arne Schnoor

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens
Frau Laura Miebach
Herr Raimund Neumann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Freddie Flor

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.12.2014 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.12.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 35)
9. Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 36)
10. Bebauungsplan Nr. 7B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet östlich des Lunstruat bis zum Triihuk/ Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Taft
-Aufstellungsbeschluss-Vorlage: Nord/000068
11. Bebauungsplan Nr. 7A der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet westlich des Lunstruat zwischen den Straßen Dünenwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai
-Aufstellungsbeschluss-Vorlage: Nord/000067
12. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5b der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai, Ual Saarepswai, Bideelen und Miadwai
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-Vorlage: Nord/000065
13. Bebauungsplan Nr. 4a für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai und Madelwai sowie zwischen dem Fleegamwai und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 411, 62/37 und 62/35
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-Vorlage: Nord/000066

- 14 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen "Strunwai" und "Madelwai" sowie zwischen dem "Fleegamwai" und dem Schwimmbad und dem Schullandheim "Banhorn" (Haus Sonnenau)
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: Nord/000051/1

1. **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Auf Antrag wird der TOP 19 „Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs –LF 10/6 – Auftragsvergabe“ (nichtöffentlicher Teil) in die TO aufgenommen.

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**
Einstimmig beschließt die GV, die TOpe 15 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.

4. **Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.12.2014 (öffentlicher Teil)**
Die Niederschrift über die Sitzung am 23.12.2014 wird festgestellt.

5. **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.12.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**
Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

6. **Informationen**
Bgm. Koßmann gibt folgende Informationen:
Die Arbeiten der Fa. LüneCom zur Breitbandversorgung sind abgeschlossen.

Die Vorsitzenden des BA und FA berichten über die letzten Ausschusssitzungen.

7. **Einwohnerfragestunde**
Einige der anwesenden Einwohner beklagen sich über die Vermehrung und Verbreitung der Ratten. Auch wird darauf hingewiesen, dass immer noch einige Bürger einen Komposthaufen auf denen Küchenabfälle und Essensreste abgelagert werden, in ihrem Garten haben.
Es wird angeregt, sich mit einem Schädlingsbekämpfer in Verbindung zu setzen, um eine Bekämpfungsaktion auf der gesamten Insel durchzuführen. Auch sollten nochmal Informationsveranstaltungen bis Ende März durchgeführt werden.
Der Bürgermeister wird sich der Angelegenheit annehmen.

8. **Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 35)**
Die GV Schau und Decker erläutern den Sachverhalt.
Die Eröffnungsbilanz 2009 war fehlerhaft (Anlagenbewertung), die Korrekturen werden in der Eröffnungsbilanz 2010 vorgenommen.
Die GV beschließt die Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum.

- 7- Ja-Stimmen, 1 Enthaltung-

9. Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 36)

Die GV Schau und Decker erläutern den Sachverhalt.

Der Jahresabschluss 2009 war fehlerhaft, die Korrekturen werden im Jahresabschluss 2010 vorgenommen.

Die GV beschließt die Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum.

- 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung -

10. Bebauungsplan Nr. 7B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet östlich des Lunstruat bis zum Triihuk/ Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Taft

-Aufstellungsbeschluss-Vorlage: Nord/000068

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Gemeindegebiet Norddorf ist bis auf wenige Teilbereiche überplant. Eine weitere Überplanung soll sukzessive erfolgen, um die städtebauliche Entwicklung sicher zu stellen. Die Gemeinde ist bestrebt, den Ansatz von langfristigen Fremdenverkehrsnutzungen und von Dauerwohnen innerhalb der bebauten Ortslage zu fördern und zu sichern.

Beschluss:

Das Gebiet östlich des Lunstruat bis zum Triihuk/ Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Taft wird der Bebauungsplan Nr. 7 B aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

-Festsetzungen der Mindestgrundstücksgröße

-Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung nach baulichem Bestand

Der Bebauungsplan Nr. 7B soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sibylle Franz, Peter Kossmann

11. Bebauungsplan Nr. 7A der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet westlich des Lunstruat zwischen den Straßen Dünenwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai

-Aufstellungsbeschluss-Vorlage: Nord/000067

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Gemeindegebiet Norddorf ist bis auf wenige Teilbereiche überplant. Eine weitere Überplanung soll sukzessive erfolgen, um die städtebauliche Entwicklung sicher zu stellen. Die Gemeinde ist bestrebt, den Ansatz von langfristigen Fremdenverkehrsnutzungen und von Dauerwohnen innerhalb der bebauten Ortslage zu fördern und zu sichern.

Beschluss:

Das Gebiet westlich des Lunstruat zwischen den Straßen Dünenwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai wird der Bebauungsplan Nr. 7 A aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzungen der Mindestgrundstücksgröße
- Abgrenzung und Regelung des Übergangs zwischen Innen- und Außenbereich
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung nach baulichem Bestand

Der Bebauungsplan Nr. 7A soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gunnar Hesse, Sibylle Franz, Heinrich Johannsen

12. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5b der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai, Ual Saarepswai, Bideelen und Miadwai

-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-Vorlage: Nord/000065

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 17.06.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b gefasst. Mit der Planung werden bisherige Lücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes geschlossen und der bauliche Bestand planungsrechtlich widerspiegelt. Das vorhandene Nebeneinander von Kurbetrieben, Hotels und Einzelhandelseinrichtungen entlang des Strunwai wird so gesichert. Der Bebauungsplan regelt ausschließlich die Art der Nutzung und die Bauweise. Damit handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB, in dem sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Übrigen nach § 34 BauGB richtet.

Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetz „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5b der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai, ual Saarepswai, Bideelen und Miadwai und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende/ keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Peter Heck-Schau

- 13. Bebauungsplan Nr. 4a für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai und Madelwai sowie zwischen dem Fleegamwai und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 411, 62/37 und 62/35
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-Vorlage: Nord/000066**

Sachdarstellung mit Begründung:

Das charakteristische vorhandene Nebeneinander von Kurbetrieben und Wohnen wird bestandsabbildend weitergeführt und damit planungsrechtlich gesichert. Festgesetzt werden Sondergebiete Kur, wie sie auch im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 5a festgesetzt sind.

Südöstlich schließen sich bestehende Wohngebäude der Wobau Eiderstedt sowie eine noch freie Baufläche an, die sich in Besitz der Gemeinde befindet. Auf diesen Flächen werden Allgemeine Wohngebiete festgesetzt.

Des Weiteren werden Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubaren Grundstücksflächen und für die Allgemeinen Wohngebiete örtliche Bauvorschriften getroffen.

Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4a der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai und Madelwai sowie zwischen dem Fleegamwai und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 411, 62/37 und 62/35 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 6 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende/ keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Peter Heck-Schau, Gunnar Hesse

14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen "Strunwai" und "Madelwai" sowie zwischen dem "Fleegamwai" und dem Schwimmbad und dem Schullandheim "Banhorn" (Haus Sonnenau)

-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-Vorlage: Nord/000051/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 22.02.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gefasst. Die Rehasan als Betreiberin der Mutter- Kind-Klinik beabsichtigt am „Haus Sonnenau“ notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten vorzunehmen. Diese sind erforderlich, um eine Qualitätsverbesserung des Angebotes der Mutter-Kind-Klinik zu ermöglichen. Um die geplanten baulichen Maßnahmen durchführen zu können, sind als Maß der Nutzung eine Anhebung der GRZ und eine Ausweitung der überbaubaren Fläche für das „Haus Sonnenau“ vorgesehen.

Die textliche Festsetzung sieht vor:

a) die zulässige Anzahl von Appartements für das „Haus Sonnenau“ (maximal 33 Appartements zulässig).

b) die maximale zulässige Anzahl von Appartements für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (maximal 81 Appartements zulässig).

Städtebauliche Verträge zwischen der Gemeinde Norddorf und der Rehasan Mutter und Kind GmbH und der Rehasan Vermögensverwaltung Amrum GmbH legen eine verbindliche Höchstzahl der Appartements für den gesamten Klinikbereich in Norddorf fest (insgesamt maximal 160 Appartements zulässig). Der erforderliche Ausgleich für die durch die Planung ermöglichten Eingriffe in den Boden wird gemäß vertraglicher Regelung vollständig von der Rehasan Gruppe geleistet. Die Sicherung der Fläche und die Übernahme der Kompensationsverpflichtungen über vertragliche Vereinbarungen müssen als Nachweis gegenüber der unteren Naturschutzbehörde noch erbracht werden.

Der nunmehr vorgesehene Entwurfs- und Auslegungsbeschluss bildet die Grundlage für die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet zwischen den Straßen „Strunwai“ und „Madelwai“ sowie zwischen dem „Fleegamwai“ und dem Schwimmbad und dem Schullandheim „Banhorn“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Entwurf der Begründung dazu, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den im Bebauungsplan Nr. 4 in der Planzeichnung mit Teil A 1(1) bezeichneten Bereich und ist unterteilt in die Teilbereiche 1 und 2.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich

der Begründung dazu, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die relevanten und umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Landschaftsplan „Insel Amrum“ mit ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO sind folgende/ keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Peter Heck-Schau

Damit ist der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nicht gefasst.

Peter Koßmann
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll